

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/00020/26**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Markus Träger
-------------------------------	----------------------

Betreff:

Berufung von Mitgliedern in den Beirat der Volkshochschule Oberasbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft die folgenden Mitglieder in den vhs-Beirat

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:.....	Nein:.....	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/> Ablehnung -			

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Oberasbach hat einen Beirat, dem 6 Mitglieder angehören. 4 dieser Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte berufen (§ 2 Abs. 1 Satzung für die Volkshochschule Oberasbach (Volkshochschulsatzung – vhs-Satzung).

Der vhs-Beirat besteht aus der vhs-Leitung (geborenes Mitglied), sowie dem ersten Bürgermeister und höchstens 4 weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrats bestellt werden. Der erste Bürgermeister und die Mitglieder, die dem Stadtrat angehören, werden auf die Dauer der jeweiligen Wahlperiode/Amtszeit bestimmt.

Für die neue Wahlperiode müssen nun wieder 4 Mitglieder des Stadtrats berufen werden. Die Berufung erfolgt durch Beschluss nach Art. 51 Abs. 1 GO.

Vertreter der Beiratsmitglieder sind nach der Satzung nicht vorgesehen.

Der Beirat der Volkshochschule hat die folgenden Aufgaben:

- Aufstellung von allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der vhs
- Mitwirken bei der Festlegung von Entgelten und Honoraren
- Anregungen für die Arbeit der Volkshochschule

Zudem ist er gemäß der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Volkshochschulen im südlichen Landkreis Fürth Teil des gemeinsamen Beratungs- und Informationsgremiums. Das Gremium wird an wichtigen Entscheidungen hinsichtlich der Kooperation beratend beteiligt. Die Beteiligung betrifft insbesondere:

- die Festsetzung der Honorare der Kursleitungen
- Erlass und Änderung der jeweiligen Benutzungsordnungen
- Regelungen zu den Entgelten für Kurse und andere Veranstaltungen
- weitergehende strategische Entscheidungen zur Ausrichtung des Verbunds

Der Beirat tagt zusammen mit den Beiräten der anderen beteiligten Gemeinden (Roßtal und Großhabersdorf) halbjährlich in einer der Mitgliedsgemeinden im Wechsel.

Oberasbach, 14.05.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger